

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Breklum

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Breklum
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 054 020
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Breklum c/o Amt Mittleres Nordfriesland
Straße:	Theodor-Storm-Straße
Hausnummer:	2
PLZ:	25821
Ort:	Bredstedt
E-Mail:	info@amnf.de
Internet-Adresse:	www.amnf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

Die Gemeinde Breklum liegt zentral im Kreis Nordfriesland im nordwestlichen Landesteil Schleswig-Holsteins und hat rund 2.350 Einwohner. Die Gemeinde ist ländlich geprägt. Die Gemeinde Breklum liegt zwischen Husum und Bredstedt an der Bundesstraße B5, diese verläuft durch die Ortschaft. Es gibt eine interkommunale Zusammenarbeit und Planung zusammen mit der Gemeinde Struckum und der Stadt Bredstedt, die sich im unmittelbaren Verlauf der Bundesstraße B5 als zu berücksichtigende Hauptverkehrsstraße anschließen.

In der Gemeinde gibt es punktuell noch einige landwirtschaftliche Betriebe, größtenteils gelegen im Außenbereich. Daneben auch Gewerbe und Handwerksbetriebe. Am stärksten ausgeprägt ist in der Gemeinde die Wohnfunktion.

Die Bundesstraße 5 verläuft direkt durch die Gemeinde, die Bebauung erstreckt sich in westlicher und östlicher Richtung entlang der B5 auf einer Strecke von ca. 1,8 Kilometern.

Die Planungen einer Ortsumgehung der Bundesstraße B5 für den Bereich Hattstedt bis Bredstedt laufen bereits seit vielen Jahren. Aktuell wird auf die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens gewartet. Das erste Beteiligungsverfahren erfolgt 2016 und eine Erörterung 2018. Zurzeit ruht das Verfahren, aber die Planung wird noch verfolgt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 6 Uhr bis 22 Uhr

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	120
über 60 bis 65	70
über 65 bis 70	80
über 70 bis 75	10
über 75	0
Summe	280

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	70
über 55 bis 60	80
über 60 bis 65	30
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	180

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0.32	46	0	2
über 65	0.10	46	0	0
über75	0.00	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierungen 2017 und 2022

Sp	1	2	4	5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Belasteten Einwohner Lärmart Straße	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis		von	bis	
	dB(A)		LK 2017	dB(A)		LK 2022
1	55	60	60	55	60	120
2	60	65	50	60	65	70
3	65	70	30	65	70	80
4	70	75	0	70	75	10
5	75		0	75		0
6	Summe		140	Summe		280

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierungen 2017 und 2022

Sp	1	2	4	5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner	Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis		von	bis	
	dB(A)		LK 2017	dB(A)		LK 2022
1	50	55	50	50	55	70
2	55	60	40	55	60	80
3	60	65	10	60	65	30
4	65	70	0	65	70	0
5	70		0	70		0
6	Summe		100	Summe		180

10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

30 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

80 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

80 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{Night} 55-60 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

Im Gebiet der Gemeinde Breklum bestehen Lärmprobleme für die Bereiche der Bebauung direkt entlang der Bundesstraße 5.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Maßnahmen werden nach den Auswirkungen priorisiert, so dass die Maßnahme mit der bestmöglichen Entlastung an erster Stelle steht.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart⁸	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrt auf 50 km/h	

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Die Gemeinde Breklum wünscht seit langer Zeit den Bau einer Ortsumgehungsstraße für die Bundesstraße 5. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme würde die Lärmbelastung für die direkt betroffenen Anwohner und Bürger stark verringert werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Straßenbaulastträger der Bundesstraße und somit beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.

Als kurzfristige Übergangslösung wird als zweite Maßnahmen die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h im Nachtzeitraum in Betracht gezogen.

Weitere Lärmschutzmaßnahmen sind nicht geplant, da der Bau der Ortsumgehung Priorität.

Bei einer möglichen zukünftigen Sanierung des Straßenbelages sollte ein „geräuschreduzierter“ Asphaltbelag Verwendung finden, um die Lärmimmissionen weiter zu reduzieren. Zudem sollte sichergestellt werden, dass der vorhandene Asphaltbelag sich in einem ordentlichen Gesamtzustand befindet mit möglichst wenig Schäden bzw. Ausbesserungsstellen, da diese zu einem erhöhten Lärmaufkommen führen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹⁰

Mit dem Bau der gewünschten und geplanten Ortsumgehung wird eine massive Reduzierung der Lärmbelastung erreicht, sodass daneben keine weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen.

Es ist im Interesse der Gemeinde Breklum, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen ist durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz zu beachten. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in künftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹¹

Aufgrund der gewünschten Ortsumgehung und der vorhandenen Siedlungsstruktur in der Gemeinde Breklum ist eine Ausweisung ruhiger Gebiete nicht vorgesehen, um die Planung der Ortsumgehungsstraße nicht zu behindern.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹²

Mit einer Realisierung der geplanten Ortsumgehung würde die Anzahl der vom Lärm belasteten Menschen voraussichtlich deutlich reduzieren. Im Ortskernbereich ist die Entlastung von ca. 350 Menschen möglich.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹³

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁴

Von: 22.04.2024

Bis: 17.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁵

Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans mit Möglichkeit zur Stellungnahme

im Amt Mittleres Nordfriesland, Ordnungsabteilung, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt vom 22.04. bis 17.05.2024

Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Gemeindevertretung mit Präsentation und Rederecht für die Öffentlichkeit am 06.06.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, war eine Überarbeitung nicht erforderlich.

4.5 Dokumentation¹⁸

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes im Zeitraum vom 22.04. bis 17.05.2024

Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Gemeindevertretung mit Präsentation des Lärmaktionsplanes und mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 06.06.2024

Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Konsultation sind nicht hervorgegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Kosten für die Verkehrszählung an den gemeldeten Hauptverkehrswegen und ihrer Kartierung wurden nicht durch die Gemeinde getragen und sind nicht bekannt, sodass zu keinem dieser Punkte Aussagen getroffen werden können. Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes 3.000,00 wurden ca. 3.000 € verwendet.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹⁹
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Da keine Maßnahme umgesetzt wurde, kann hierzu keine Aussage getätigt werden.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁰

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, 21}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft²²

am: 07.11.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²³

freiwillige Angaben der Gemeinde

Link zum Aktionsplan im Internet²⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.amnf.de

www.breklum.de

Breklum, 29.10.2024

(Ort, Datum)

Gez. Claus Lass

(Bürgermeister Gemeinde Breklum)